



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: IVd-230.00

Bregenz, am 06.02.2006

Verein
Neue Wege
Nimm Deine Gesundheit selbst in die Hand
Kehlegg 40
6850 Dornbirn

Auskunft:
Dr. Elmar Bechter
Tel: +43(0)5574/511-24410

Betreff: Neue Wege - Nimm Deine Gesundheit selbst in die Hand;
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.01.2006

Sehr geehrter Herr Wendner,
sehr geehrter Herr Nesensohn,

auf Ihre Anfrage, vom 28.01.2006, die uns von Landesstatthalter Dr Hans-Peter Bischof übermittelt wurde, dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

Können Sie uns mitteilen, ob die Entscheidung gegen Impfungen und im Besonderen gegen die Tetanusimpfung, ..., zu einer Ungleichbehandlung bei einer medizinischen Betreuung führt?

Personen, welche nicht gegen Wundstarrkrampf geimpft sind, können im Falle einer Verletzung in die Gefahr eines Tetanus kommen. Der Erreger kommt weltweit vor, besonders im Straßenschmutz, in Blumenerde und Ausscheidungen von Nutztieren. Bei Infektion kommt es nach einem unspezifischen Krankheitsbeginn zu Kiefersperre und zu Krämpfen der Muskulatur. Absolut lebensbedrohlich sind die Lähmungen der Atemmuskulatur. Etwa 20 bis 30% überleben nicht.

Anhand dieser Ausführungen wären Kinder, welche dagegen nicht geschützt sind, im Infektionsschutz bzw in der medizinischen Vorsorge benachteiligt.

Zu Frage 2:

Wird von Seiten der Ärzte Druck auf die Erziehungsberechtigten ausgeübt, ihre Kinder impfen zu lassen?

Davon gehe ich keinesfalls aus. Der Arzt hat vor der Impfung die Eltern pflichtgemäß über verschiedene Aspekte der Impfung, zu informieren (insbesondere bei Kindern unter 14 Jahren)

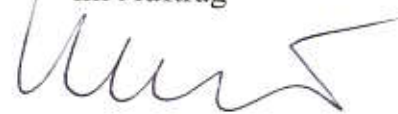
Zu Frage 3:

Wird die Entscheidung der Eltern akzeptiert?

Selbstverständlich wird die Entscheidung respektiert.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag



Dr Elmar Bechter